



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.



Investitionszuschuss Wagniskapital

Investitionen in junge innovative Unternehmen

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH, München

Stand

2. Auflage, November 2013

Druck

Silberdruck OhG, Niestetal

Bildnachweis

Sergey Nivens/fotolia (Titel),
claudiobaba/iStockphoto (S. 3),
Picture-Factory/fotolia (S. 7),
VRD/fotolia (S. 8, 9)

Diese Broschüre ist Teil der
Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie.
Sie wird kostenlos abgegeben
und ist nicht zum Verkauf
bestimmt. Nicht zulässig
ist die Verteilung auf Wahl-
veranstaltungen und an
Informationsständen der
Parteien sowie das Einlegen,
Aufdrucken oder Aufkleben
von Informationen oder
Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Inhaltsverzeichnis

Junge Unternehmen brauchen Wagniskapital.....	2
Der Investitionszuschuss Wagniskapital im Detail	4
Informationen für Unternehmen	5
Informationen für Investoren	6
So stellen Unternehmen und Investoren den Antrag.....	7

Junge Unternehmen brauchen Wagniskapital

In Deutschland gehen jedes Jahr zahlreiche innovative Gründerinnen und Gründer mit erfolgversprechenden Produkten und Dienstleistungen an den Start. Sie stehen für technischen und gesellschaftlichen Fortschritt und sichern die Grundlage von Wachstum und Beschäftigung.

Trotz ihrer Bedeutung scheitern diese Unternehmen nicht selten bereits in der Startphase. Der Grund: Es steht zu wenig Kapital zur Verfügung, um den Markteintritt und die Wachstumsphase erfolgreich zu finanzieren. Insgesamt gilt der Mangel an geeigneten Finanzierungsquellen als eines der stärksten Innovationshemmnisse. Vor allem bei der Bereitstellung von Wagniskapital durch private Investoren hat Deutschland im internationalen Vergleich noch erhebliches Potenzial.

Das neue Förderinstrument des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie möchte daher private Investoren – insbesondere Business Angels – dabei unterstützen und sie motivieren, sich mehr noch als bisher für junge innovative Unternehmen zu engagieren.

Ziel ist es

- den Zugang junger innovativer Unternehmen zu Wagniskapital und damit deren Kapitalausstattung nachhaltig zu verbessern.
- unternehmerisch interessierte Menschen dafür zu gewinnen, sich an jungen innovativen Unternehmen zu beteiligen.
- bereits aktive Business Angels zu motivieren, vermehrt Wagniskapital in junge innovative Unternehmen zu investieren.



Was ist Wagniskapital?

Mit Wagniskapital – auch Risikokapital oder Venture Capital genannt – erwerben Investoren Gesellschaftsanteile an meist jungen, nicht börsennotierten Unternehmen. Bei den Investoren handelt es sich meist um Business Angels – Privatinvestoren, die neben ihrem Kapital auch ihr Know-how in das Unternehmen einbringen – oder private bzw. öffentliche Beteiligungsgesellschaften. Junge Unternehmen verfügen oftmals über keine banküblichen Sicherheiten, insofern stellt die Beteiligung für Investoren ein „Wagnis“ dar. Sie erwarten daher regelmäßige Informationen zur Unternehmensentwicklung und haben Mitspracherechte. Gleichzeitig birgt die Beteiligung jedoch auch eine Chance, denn die Investoren partizipieren voll an einer guten Entwicklung des Unternehmens. Weitere Informationen speziell zu Business Angels:

→ www.business-angels.de

Der Investitionszuschuss Wagniskapital im Detail

Zielgruppe: Private Investoren (natürliche Personen), die sich an jungen, kleinen und innovativen Unternehmen beteiligen.

Art: Nicht-rückzahlbarer Zuschuss.

Höhe: 20 Prozent der Kapitalbeteiligung. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 Euro betragen. Pro Jahr können pro Investor Anteilskäufe bis max. 250.000 Euro bezuschusst werden.

Grundlage: Kaufpreis der Anteile, die der Investor an dem Unternehmen erwirbt einschließlich eines eventuell gezahlten Agios.

Win-win-Situation für Unternehmen und Investoren

Vorteile für Unternehmen

Im Rahmen der Antragstellung wird dem jungen Unternehmen die Förderfähigkeit für den Investitionszuschuss Wagniskapital bescheinigt. Diese Bescheinigung kann zusammen mit Informationen über den Investitionszuschuss Wagniskapital für die Investorenakquise eingesetzt werden. Damit vergrößern sich die Chancen für das Unternehmen, eine Finanzierung über Wagniskapital zu erhalten.

Vorteile für Investoren

Das Risiko einer Kapitalbeteiligung wird durch den Investitionszuschuss Wagniskapital verringert. Der Investor bekommt 20 Prozent der Summe vom Staat erstattet, mit der er sich an einem jungen innovativen Unternehmen beteiligt. Seine Gesellschaftsanteile verbleiben komplett bei ihm. Verkauft der Investor nach einer Mindesthaltedauer von drei Jahren seine Anteile, muss er den Zuschuss nicht zurückzahlen.

Informationen für Unternehmen

Junge innovative Unternehmen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, wenn sie eine Kapitalbeteiligung durch einen Investor anstreben, der den Investitionszuschuss Wagniskapital nutzen möchte.

Unternehmen müssen ...

- weniger als 50 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) beschäftigen.
- jünger als zehn Jahre sein.
- entweder einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von weniger als zehn Millionen Euro erzielen.
- als Kapitalgesellschaft ihren Hauptsitz in der EU mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte haben, die in das deutsche Handelsregister eingetragen ist.
- laut Handelsregisterauszug einer innovativen Branche angehören.¹
- fortlaufend wirtschaftlich aktiv sein bzw. spätestens ein Jahr nach Abschluss des Gesellschaftsvertrages ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen.

1 Unter www.bafa.de finden Sie eine abschließende Liste der förderfähigen Branchen. Diese beinhalten die innovativen Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes, der Informations- und Kommunikationstechnik, der Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Informationen für Investoren

Der Investitionszuschuss Wagniskapital fördert natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Europäischen Union, die eine Beteiligung an jungen innovativen Unternehmen eingehen. Alternativ kann der Investor die Anteile am Unternehmen auch über eine Beteiligungs-GmbH (sog. Business-Angel GmbH) erwerben, bei der er alleiniger Anteilseigner ist. Der Geschäftszweck der GmbH muss ausschließlich das Eingehen und Halten von Beteiligungen sein.

Um den Investitionszuschuss Wagniskapital zu erhalten, müssen Investoren ...

- ihre Anteile am Unternehmen mindestens drei Jahre nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages halten (sog. Mindesthaltungsdauer).
- eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen eingehen. Die Aufstockung bestehender Anteile oder die Übernahme von Anteilen eines anderen Investors wird nicht gefördert.
- sich mit mindestens 10.000 Euro an dem Unternehmen beteiligen. Ist die Einzahlung der Kapitalbeteiligung an das Erreichen vorgegebener Meilensteine (Ziele z. B. bei Umsatz oder Gewinn) verbunden, so muss jede einzelne Zahlung des Investors mindestens 10.000 Euro betragen. Jeder Investor kann pro Jahr Zuschüsse für Anteilskäufe in Höhe von bis zu 250.000 Euro beantragen. Pro Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu einer Million Euro pro Jahr bezuschusst werden.
- durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an allen Chancen und Risiken des Unternehmens beteiligt sein.
- die Investitionsentscheidung auf Basis eines vorgelegten Businessplans treffen.
- die Anteile auf eigene Rechnung und von eigenem Geld erwerben (keine Kreditfinanzierung der Anteile).

So stellen Unternehmen und Investoren den Antrag



Den Investitionszuschuss Wagniskapital beantragen Unternehmen und Investor beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dabei erfolgt die Antragstellung des Unternehmens zeitlich vor der des Investors.

Bitte beachten Sie: Der Gesellschaftsvertrag zwischen Investor und Unternehmen darf geschlossen werden, wenn der Investor seinen Antrag gestellt hat. Der Bewilligungsbescheid des BAFA muss dafür noch nicht vorliegen.

Antragsverfahren

Investor weist dem BAFA die Unternehmensbeteiligung und die erfolgte Zahlung der Anteile an das Unternehmen nach.

Schritt 3: Antrag auf Auszahlung des Zuschusses

BAFA erteilt Bewilligung

Der Bewilligungsbescheid ist drei Monate gültig (bei vereinbarten Meilensteinzahlungen: 15 Monate).

Gesellschaftsvertrag schließen

Kann vor der erteilten Bewilligung durch das BAFA erfolgen.

Investor stellt Online-Antrag auf Bewilligung des Investitionszuschusses Wagniskapital und gibt darin die Antragsnummer des förderfähigen Unternehmens an.

Schritt 2: Antragstellung durch Investor

BAFA bescheinigt Förderfähigkeit.

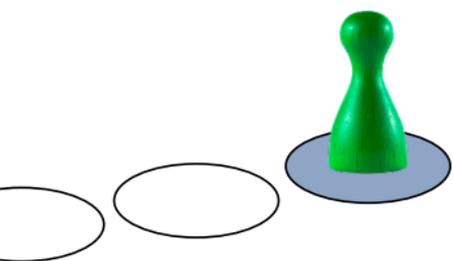
Die Bescheinigung ist sechs Monate gültig, kann danach erneut beantragt werden.

Unternehmen stellt Online-Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit.

Start

Schritt 1: Antragstellung durch Unternehmen





Ziel

Auszahlung des Investitionszuschusses Wagniskapital durch das BAFA an den Investor

Beteiligung an Gründungsvorhaben

Beteiligt sich der Investor an einem Gründungsvorhaben, reicht er seinen Antrag zeitlich vor dem Unternehmen ein. Er erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung des BAFA, die mit einer Frist von drei Monaten versehen ist. Innerhalb dieses Zeitraumes muss das Unternehmen gegründet und in das Handelsregister eingetragen werden sowie seinen Antrag auf Förderfähigkeit beim BAFA stellen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter: www.bafa.de → Wirtschaftsförderung → Investitionszuschuss Wagniskapital

Hier können Sie Ihren Antrag für den Investitionszuschuss Wagniskapital stellen und weitere Informationen erhalten:

www.bafa.de

→ Wirtschaftsförderung

→ Investitionszuschuss

Wagniskapital



Wenn Sie Fragen haben:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Tel.: 06196 908-964, E-Mail: wagniskapital@bafa.bund.de

